



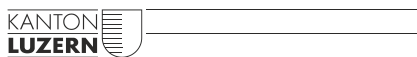
## **Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen**

*Ergänzung zur Umsetzungshilfe*

## **Inhalt**

<b>1 Grundsätzliches</b>	<b>3</b>
<b>1.1 Umsetzungsformen</b>	<b>3</b>
<b>1.2 Finanzielles</b>	<b>4</b>
<b>2 Ausarbeitung eines Konzepts</b>	<b>4</b>
<b>3 Räume und Einrichtung</b>	<b>5</b>
<b>4 Personal: Anstellung und Besoldung</b>	<b>6</b>
<b>4.1 Regelungen für Schulleitungen und Lehrpersonen</b>	<b>7</b>
<b>4.2 Regelungen für Leitende, Betreuende, Assistentin/Assistent Betreuung</b>	<b>8</b>
<b>4.3 Regelungen für weiteres Personal</b>	<b>8</b>
<b>5 Kostenbeteiligung der Eltern</b>	<b>8</b>

Die wichtigsten Eckwerte zur Umsetzung sind in der Broschüre umschrieben: „Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen. Orientierungs- und Umsetzungshilfe“. Die folgenden Seiten zeigen in Ergänzung dazu die aktuelle Praxis auf.



Bildungs- und Kulturdepartement  
**Dienststelle Volksschulbildung**  
Kellerstrasse 10  
6002 Luzern

[www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch)

Luzern, 4. Februar 2020  
2019-755/254821

# 1 Grundsätzliches

Die rechtlichen Grundlagen für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen finden sich im [Gesetz über die Volksschulbildung](#), § 36 in der [Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz, SRL 405](#) § 14 (Betriebliche Bestimmungen) und § 28 (Finanzielles) sowie in den von der Dienststelle erlassenen verbindlichen Richtlinien. Die personalrechtlichen Aspekte sind in der [Besoldungsverordnung, SRL 75](#), Anhang 1 ausgeführt.

## 1.1 Umsetzungsformen

Für die Umsetzung der Tagesstrukturen haben sich die folgenden zwei Varianten bewährt:

- Variante A  
Umsetzung  
an der Schule**
- Die Schule realisiert neben dem Unterricht alle vier Betreuungselemente der Tagesstrukturen in den Räumen der Schule. Das Mittagessen kann je nach Möglichkeit an der Schule zubereitet oder von externer Stelle bezogen werden.
  - Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung.
  - Für grössere Tagesstrukturen ab ca. 50 Plätzen kann eine eigentliche Leitung auch mit Personalverantwortung eingesetzt werden. (Definition von «Platz» sowie die Berechnung der Plätze mit einem Beispiel s. Anhang 1)
  - Bei kleineren Tagesstrukturen kann für die Organisation und die eigentliche Umsetzung eine verantwortliche Person ohne Personalverantwortung bestimmt werden. Bei beiden Möglichkeiten braucht die zuständige Person eine entsprechende Ausbildung (s. S. 6ff.)
- Variante B  
Schule und  
externe  
Betreuung  
(Tagesfamilien  
oder Kindertagesstätte)**
- Die Schule realisiert den Unterricht (Vormittagsunterricht, Nachmittagsunterricht) und die Unterstützung bei den Hausaufgaben/Lernbegleitung. Die Betreuung geschieht ausserhalb der Schule, entweder durch Tagesfamilien oder durch eine Kindertagesstätte (KITA).
    - a) Die Umsetzung der vier Betreuungselemente geschieht durch die Tagesfamilien, wobei die Schule allenfalls bei den Elementen drei und vier mitwirkt. Die Organisation einer Tagesfamilie wird von der Schule am besten dem jeweiligen regionalen Tagesfamilienverein übertragen. Der Kantonsbeitrag wird – wie bei der Umsetzung an der Schule - der Schule bzw. der Gemeinde ausgerichtet. Diese Lösung eignet sich vor allem für kleinere Gemeinden, die nur wenige Kinder zu betreuen haben.
    - b) Allenfalls schliesst die Schule bzw. die Gemeinde mit einer anerkannten Kindertagesstätte (KITA) eine Leistungsvereinbarung ab und lässt Lernende in der KITA betreuen. Auch bei dieser Variante wird der Kantonsbeitrag an die Schule bzw. die Gemeinde ausgerichtet. Diese Lösung eignet sich vor allem für kleinere Gemeinden, die wenige Kinder zu betreuen haben und sich deshalb mit einer ortsansässigen KITA verbinden.

## 1.2 Finanzielles

In den [Richtlinien](#) zu den Tagesstrukturen finden sich die Voraussetzungen für die Ausrichtung der Kantonsbeiträge. Zudem gilt Folgendes:

- Die Gemeinde übernimmt die nach Abzug der Elternbeiträge verbleibenden Kosten.
- Der Kanton leistet einen Beitrag von durchschnittlich 50 % an diese verbleibenden Kosten.
- Die Schulen erheben jeweils im Herbst mit Stichtag 1. September die belegten Betreuungselemente und melden diese auf dem vorgegebenen Formular der Dienststelle Volksschulbildung.
- Die Beiträge werden an die Gemeinden als Pauschale jeweils im ersten Quartal des folgenden Kalenderjahres ausbezahlt.
- Neueintritte während des Schuljahres können mit Stichtag 1. März bis 15. Mai des gleichen Jahres der Dienststelle gemeldet werden. Es wird ein halber Jahresbeitrag ausgerichtet.  
*(Diese Regelung gilt ab Schuljahr 2020/21 und kommt erstmals im März 2021 zur Anwendung.)*

## 2 Ausarbeitung eines Konzepts

Grundsätzlich muss die Schule/Gemeinde ein Konzept zu den Tagesstrukturen aus dem pädagogischen sowie aus dem organisatorischen Teil erstellen. Zum [pädagogischen Konzept](#) steht als Grundlage das kantonale Konzept zur Verfügung. Für den organisatorischen Teil sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

<b>Organisatorische Grundlagen</b>	Die Schule/Gemeinde regelt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Aufgaben und Kompetenzen</li><li>- Stellenbeschreibungen</li><li>- Anstellungsbedingungen</li><li>- Budget und Jahresrechnung</li><li>- Aufnahmemodalitäten</li><li>- Taxordnung</li><li>- Öffnungszeiten</li><li>- Vorkehrungen im Notfall (in Koordination zwischen Unterricht und Tagesstrukturen)</li></ul>
<b>Finanzen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Schule/Gemeinde stellt sicher, dass die Finanzierung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen gewährleistet ist.</li><li>- Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen verfügen über eine transparente Rechnungslegung. Dazu gehören insbesondere folgende Grundlagen:<ul style="list-style-type: none"><li>- Budget und Jahresrechnung (Zusammenstellung der Betriebskosten)</li><li>- Taxordnung</li></ul></li></ul>
<b>Räumlichkeiten und Umgebung</b>	Die Zahl und Beschaffenheit der Räume für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen ist in erster Linie von der Platzzahl und vom Angebot abhängig, das realisiert werden muss. Zunächst ist zu definieren, ob die Tagesstrukturen direkt im Schulhaus untergebracht werden können. Falls dies möglich ist, muss darauf geachtet werden, dass die Räume fest zugeteilt werden, damit eine dauerhafte Einrichtung und eine unkomplizierte Nutzung gewährleistet sind. Falls innerhalb des Schulhauses keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, sind Räume in unmittelbarer Nähe zum Schulhaus vorzusehen, damit die pädagogische

und organisatorische Einheit mit der Schule gewährleistet ist. Denkbar ist aber auch die Errichtung eines Pavillons auf dem Schulhausareal. (konkretes Raumprogramm sowie Ausstattung s. unten: 3. Räume und Einrichtung).

Neben den Räumen ist aber auch darauf zu achten, dass Spiel- und Sportmöglichkeiten im Freien vorhanden sind. Die Aussenanlagen sollen leicht erreichbar und sicher sein, damit diese auch in kleinen Gruppen genutzt werden können. Ebenso sollen sie unterschiedliche Aktivitäten der Kinder zulassen.

#### **Sicherheit**

- Es besteht ein Plan über die Vorkehrungen in einem Notfall.
- Ein Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden ist bekannt und wird eingehalten (z. B. auf der Grundlage von [Kibesuisse](#))
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen mit privater Trägerschaft sorgen für eine angemessene Versicherung.

#### **Ernährung Bewegung Gesundheit**

Bei der angebotenen Verpflegung (Mittagessen und Zwischenmahlzeiten) wird besonderer Wert auf eine ausgewogene [Ernährung](#) nach den Erkenntnissen der Gesundheitsförderung gelegt. Jeweils nach dem Besuch des Mittagstisches haben die Kinder und Jugendlichen Gelegenheit zum Zähneputzen. Zudem sollen sie sich möglichst oft, wenn möglich im Freien, bewegen können.

Für Mittagstische besteht eine [Meldepflicht](#) bei der Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz.

Die Dienststelle entscheidet jeweils selber, wie die Kontrolle erfolgen wird. Unter der gleichen Adresse finden sich die rechtlichen Grundlagen und die jeweiligen [Merkblätter](#) zu den allgemeinen Anforderungen an Mittagstische, insbesondere auch Lebensmittelsicherheit und Küchenhygiene.

### **3 Räume und Einrichtung**

Das Platzangebot beeinflusst die Zahl und Grösse der Räume am stärksten. Für Gruppen ab neun Kindern müssen mindestens zwei flexibel nutzbare Räume mit genügend Tageslicht vorhanden sein. Damit kann und soll gewährleistet werden, dass in einem Raum eher gearbeitet und im anderen gleichzeitig gespielt werden kann.

- Pro Platz stehen für den Aufenthalt der Kinder mindestens 4 m<sup>2</sup> Raumfläche zur Verfügung.
- Das Betreuungsangebot verfügt mindestens über zwei flexibel nutzbare Räume für den Aufenthalt.
- Es handelt sich um wohnliche, sichere und gut überschaubare Räume mit ausreichendem Tageslicht, in denen Essen, Spielen, ungestörtes Lösen von Hausaufgaben ebenso wie das Bewegungsspiel möglich sind. Zudem bieten die Räume Rückzugsmöglichkeiten.
- Zusätzlich zu den Aufenthaltsräumen stehen die erforderlichen Nebenräume zur Verfügung.
- In unmittelbarer Nähe sind angemessene Spielmöglichkeiten im Freien sowie Sportmöglichkeiten vorhanden.

Eine wesentliche Rolle spielt auch, ob die Verpflegung der Kinder innerhalb des Schulhauses vorgesehen ist oder nicht. Entscheidend ist zudem, ob das Essen selber zubereitet wird oder ob eine Lieferung durch Dritte geplant ist.

Wenn die Mittagsverpflegung ausserhalb des Schulhauses erfolgt oder zumindest ausserhalb zubereitet wird, reicht eine minimale Infrastruktur für die Vorbereitung und Abgabe von einfachen Zwischenmahlzeiten (Znüni, Zvieri). Zum Standard-Raumprogramm gehört in jedem Fall ein eigentlicher Essraum.

Je nach Grösse der Tagesstruktur bzw. nach Platzangebot und Konzept ist folgendes Raumprogramm zur Verfügung zu stellen:

<b>Empfang</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Garderobe</li><li>- Ablagen für Kinder</li></ul>
<b>Spiel und Aufenthalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Spielzimmer</li><li>- Ruhezone</li><li>- Hausaufgabenzimmer</li></ul>
<b>Verpflegung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Essraum</li><li>- Küche</li></ul>
<b>Sanitäre Einrichtungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Toiletten</li><li>- Lavabo (zum Waschen und zur Zahnhygiene)</li></ul>
<b>Personal</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Büro (mit Telefon)</li><li>- Personalraum (für Teamsitzungen, Ablagen für Personal)</li></ul>
<b>Stauraum</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Keller, Estrich, Lagerraum</li></ul>
<b>Aussenbereich</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Spielplatz</li><li>- Sportplatz</li></ul>

Bevor die Räumlichkeiten und Einrichtungen definitiv geplant werden, ist es sinnvoll, bereits realisierte Tagesstrukturen zu besichtigen und die Umsetzungshilfe für [Schulbauten](#) zu konsultieren.

## 4 Personal: Anstellung und Besoldung

Grundsätzlich können die Gemeinden wählen, ob das Personal der Tagesstrukturen nach dem kommunalen Personalreglement oder nach kantonalem Personal- und Besoldungsrecht angestellt werden.

(Funktionsbeschreibungen und Besoldungseinreihung gemäss Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BVOL), [SRL Nr. 75](#), Nummer im Anhang I der BVOL: 16a.)

<b>Leitung</b>	<p>Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind gemäss Gesetz über die Volksschulbildung Teil der Volksschule. Die Angebote werden deshalb in der Regel in der Schule organisiert und geführt und zwar unter der Führung der Schulleitung.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- In Tagesstrukturen mit einer kleinen Platzzahl (bis ca. 20 Plätze) übernimmt die Schulleitung auch die operative Führung des Angebots.</li><li>- In Tagesstrukturen mit einer mittleren Platzzahl (20 bis ca. 50 Plätze) wird in der Regel eine Leiterin oder ein Leiter Betreuung eingesetzt. Bei mittlerer Platzzahl kann die Leiterin oder der Leiter zusätzlich in der Funktion Betreuung tätig sein.</li></ul>
----------------	---

- Bei grosser Platzzahl (ab ca. 50 Plätzen) bzw. bei einer Zuständigkeit über mehrere Schulhäuser hinweg kann die Leiterin oder der Leiter ausschliesslich für die Leitungsaufgaben eingesetzt werden.

**Personal für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen**

In schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wird Personal für folgende Funktionen eingesetzt:

1. Schulleiterin/Schulleiter: Gesamtleitung der Schule
2. Leiterin/Leiter Betreuung: Leitung der Tagesstruktur (je nach Grösse des Angebots)
3. Betreuerin/Betreuer
4. Assistentin/Assistent Betreuung
5. Lehrpersonen: Einsatz im Betreuungselement I, in den Betreuungselementen III und IV (Hausaufgaben und Lernbegleitung) sowie im Betreuungselement II (Modell Tagesschule)

Je nach Modell und Ausgestaltung:

6. Köchin/Koch
7. Reinigungspersonal
8. Administratives Personal der Schulleitung oder der Gemeindeverwaltung
9. Praktikantin/Praktikant
10. Lernende

**Personalrechtliche Zuordnung**

Für die personalrechtliche Zuordnung der unterschiedlichen Funktionen gelten die nachfolgenden Regelungen.

Für Leiterinnen/Leiter Betreuung sowie Betreuerinnen/Betreuer und Assistentinnen/Assistenten besteht die Möglichkeit, anstelle der Anwendung des Personal- und Besoldungsrechts der Gemeinde, das Personal- und Besoldungsrecht des Kantons anzuwenden und administrativ entsprechend die Dienststelle Personal zu beanspruchen.

Für das weitere Personal wird das Personal- und Besoldungsrechts der Gemeinde angewendet. Die Gemeinde ist für die Anstellung (Einreihung und Besoldung) dieses Personals allein zuständig.

**4.1 Regelungen für Schulleitungen und Lehrpersonen**

**Schulleitung**

Die Schulleitung ist grundsätzlich verantwortlich für die Tagesstrukturen. Die Anwendung des kantonalen Personal- und Besoldungsrechts ist zwingend.

**Lehrpersonen**

Einsatz im Betreuungselement I, in den Betreuungselementen III und IV (Hausaufgaben und Lernbegleitung) sowie im Betreuungselement II (Modell Integrierte Tagesschule).

Die Anwendung des Personal- und Besoldungsrechts für die Lehrpersonen, die an der Schule auch im Unterricht tätig sind, ist zwingend.

- Besoldung: Lehrpersonen, die an der Schule unterrichten und im Betreuungselement I, im Betreuungselement II sowie bei der Hausaufgabenunterstützung und Lernbegleitung in den Betreuungselementen III und IV zum Einsatz kommen, werden gemäss ihrer Einreihung für die Lehrtätigkeit besoldet. Die Personaladministration erfolgt über die kantonale Dienststelle Personal.

- Arbeitszeit: Für die Lehrpersonen, die an der Schule unterrichten und in den Tagesstrukturen (s. oben) zum Einsatz kommen, wird die Tätigkeit in den Tagesstrukturen in Lektionen verrechnet. 65 Arbeitsstunden pro Jahr entsprechen einer Jahreslektion.

#### 4.2 Regelungen für Leitende, Betreuende, Assistentin/Assistent Betreuung

<b>Leiterin/Leiter Betreuung</b>	Für die Anstellung einer Leitungsperson sind die Bemerkungen in der Einleitung dieser Unterlage sowie die Funktionsbeschreibungen in der <a href="#">Besol-dungsverordnung, SRL 75</a> , Anhang 1 zu beachten.
<b>Betreuerin/Betreuer</b>	Die Anstellung ausgebildeter Betreuungspersonen erfolgt primär in den Betreuungselementen III und IV, in den anderen Betreuungselementen ist sie fakultativ.
<b>Assistentin/Assistent Betreuung</b>	in den Betreuungselementen II, III und IV werden zusätzlich auch Assistentinnen und Assistenten eingesetzt.

#### 4.3 Regelungen für weiteres Personal

<b>Köchin/Koch</b>	Wenn die Organisation der Tagesstrukturen es erfordert, d. h. für den Mittagstisch vor Ort gekocht wird, ist die Anstellung einer Köchin/eines Kochs nötig.
<b>Reinigungs-personal</b>	Das Reinigungspersonal der Schule kann auch für die Reinigung der Tagesstrukturräumlichkeiten eingesetzt werden.
<b>administrati-ves Personal der Schullei-tung oder der Gemeindever-waltung</b>	Oftmals ist es sinnvoll, für administrative Arbeiten die Ressourcen des Verwaltungspersonals an der Schule zu nutzen bzw. entsprechend auszubauen.
<b>Praktikantin/Praktikant</b>	Allenfalls können in den Tagesstrukturen Praktikanten/Praktikantinnen mitarbeiten, die sich z. B. für eine entsprechende Betreuungsausbildung interessieren.
<b>Lernende</b>	In professionell geführten Tagesstrukturen ist es möglich, Lernende für die Betreuung (Fachperson Betreuung) auszubilden.

### 5 Kostenbeteiligung der Eltern

- Die Elternbeiträge sind einkommensabhängig zu gestalten.
- Sie sollen in der Regel zwischen 20 und 30 Prozent der Betriebskosten der Tagesstrukturen decken.
- Mittagstisch: Für das Mittagessen kann für alle Kinder und Jugendlichen der gleiche Beitrag verlangt werden, jedoch wird die anschliessende Betreuung wiederum einkommensabhängig verrechnet.

Für die Elternbeteiligung an den Kosten der Tagesstrukturen ist folgende Aufteilung denkbar:



Steuerbares Einkommen (in Fr.)	Elternanteil (in Fr.)				Total für einen Tag	
	<i>Betreuungs- element I am Morgen</i>	<i>Betreuungselement II Mittagstisch</i>		<i>Betreu- ungsele- ment III</i>	<i>Betreuungs- element IV</i>	
		<i>Essen</i>	<i>Betreu- ung</i>			
bis 25'000.-	Fr. 2.-	Fr. 10.-	Fr. 2.-	Fr. 3.-	Fr. 4.-	Fr. 21.-
25'000.- bis 50'000.-	Fr. 3.-	Fr. 10.-	Fr. 3.-	Fr. 7.-	Fr. 9.-	Fr. 32.-
50'000.- bis 75'000.-	Fr. 5.-	Fr. 10.-	Fr. 6.-	Fr. 11.-	Fr. 15.-	Fr. 47.-
75'000.- bis 100'000.-	Fr. 6.-	Fr. 10.-	Fr. 7.-	Fr. 13.-	Fr. 16.-	Fr. 52.-
ab 100'000.-	Fr. 7.-	Fr. 10.-	Fr. 8.-	Fr. 15.-	Fr. 18.-	Fr. 58.-

### Definition und Berechnung eines Betreuungsplatzes

1 belegter Platz entspricht 20 genutzten Betreuungseinheiten pro Woche;  
 (1 Betreuungseinheit entspricht 1 Betreuungselement, das von 1 Schüler/in an 1 Tag besucht wird). Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

- Gesamtzahl der genutzten Betreuungseinheiten pro Woche
- dividiert durch 20
- ergibt die Anzahl belegter Plätze/Woche

#### Formel

$$\frac{\text{Gesamtzahl der genutzten Betreuungseinheiten pro Woche}}{20 \text{ Betreuungseinheiten}}$$

#### Beispiel

In einer Schule nutzen von Montag bis Freitag jeweils so viele Kinder die Tagesstrukturen:

Betreuungselement	MO	DI	MI	DO	FR	Total/Wo
Morgen	1	1	1	1	1	<b>5</b>
Mittag	5	10	5	10	5	<b>35</b>
Nachmittagsbetr. 1	5	5	0	10	10	<b>30</b>
Nachmittagsbetr. 2	10	10	0	10	10	<b>40</b>
<b>Total genutzte Betreuungseinheiten</b>	<b>21</b>	<b>26</b>	<b>6</b>	<b>31</b>	<b>26</b>	<b>110*</b>

- Gesamtzahl der genutzten Betreuungseinheiten pro Woche: \*110
- dividiert durch 20
- ergibt die Anzahl belegter "Plätze": 5.5